

Eine persönliche Sichtweise auf die Teilnahme an der Deutschen Islamkonferenz (DIK)

Text: Stefan Thünemann

Für die Ev. Gefängnisseelsorge in Deutschland habe ich als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Weiterbildung vom 17. - 18.09.2025 an der diesjährigen Konferenz der DIK in Nürnberg zu dem Thema "Den Menschen sehen, begleiten, stützen – Islamische Seelsorge in Militär, Gefängnis und Krankenhaus" teilgenommen. Einmal mehr stand die Seelsorge als klassisches Feld der Zusammenarbeit von Staat und Religionsgemeinschaften in seiner Vielfältigkeit auf der Tagesordnung. Was für die großen Kirchen so selbstverständlich erscheint, ist für die muslimischen Verbände, die sich unter dem Dach der DIK versammeln, seit fast 10 Jahren immer noch ein unerreichtes Ziel. Das Argument, dass es zunächst ein verbindliches Schweigegebot aller oder zumindest der überwiegenden Mehrheit aller muslimischen Religionsgemeinschaften geben müsse, wird zunehmend in Frage gestellt, da immer mehr Bundesländer mit einzelnen Religionsgemeinschaften gesonderte Verträge ausgehandelt und darin auch das Seelsorgegeheimnis zusichert haben. Von einer Gleichbehandlung ist man auch auf dieser Ebene weit entfernt. Fragt sich, ob es wirklich an der Vielfältigkeit der Religionsgemeinschaften liegt oder nicht doch am fehlenden politischen Willen ist, das Beichtgeheimnis als Wesensmerkmal der Seelsorge zu verstehen, wenn man schon den Begriff „Seelsorge“ benutzen will. Die Diskussion darum, so äußerten es viele Beteiligte, tritt auf der Stelle. Mit einer Ausnahme: bei der Bundeswehr wird derzeit der allgemein anerkannte Bedarf der muslimischen Seelsorge in unserer Gesellschaft praktisch umgesetzt. Gesonderte Verträge, die sicherlich noch weit entfernt von einer institutionalisierten Festschreibung sind, sollen den Bedarfe der Seelsorge in der Bundeswehr in Annäherung an die Aufgaben der Dekanate und des Rabbinats umsetzen.

Mir als mehr oder weniger Beobachter der Tagung sind zwei Dinge deutlich geworden: Die Forderung nach einer muslimischen Seelsorge in Bundeswehr, Gefängnis und Krankenhaus ist der solidarischen Unterstützung der großen Kirchen entwachsen, was nicht heißt, dass es diese nicht mehr braucht. Sowohl die Vorträge als auch die Diskussionen an beiden Tagen haben gezeigt, dass die Fragestellung dieser Tagung eine Stellvertreterfunktion übernommen hat für die Frage: Inwieweit der Islam zu Deutschland gehört.

Die zweite Beobachtung war eine kurze Bemerkung von Frau Annegret Korff in ihrem Grußwort und Impuls für das Bundesministerium des Innern. Sie deutete die zunehmenden

Radikalisierungstendenzen als Problem der islamischen Seelsorge an. In diesem Zusammenhang merke ich an: Auf dieser Tagung hat man sich mit außerordentlich hoher Fachlichkeit und Präzision dem Thema genähert. So bleibt bei mir angesichts des oben erwähnten Grußwortes von Frau Korff die Frage zurück: Worüber wurde in Wahrheit geredet, ohne es wirklich auszusprechen. Ich habe die Befürchtung, dass das Thema Seelsorge von politischer Seite nicht als das gesehen wird, was es ist: Nur mit Sicherheit und Vertraulichkeit können sich Menschen in der Bundeswehr, im Gefängnis und in den Krankenhäusern überhaupt öffnen gleich welcher Religion.

Stefan Thünemann, Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland